

Beschluss-Vorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.03.2026
Gemeindevertretung	15.04.2026

Betreff:**Übertrag der Haushaltsreste aus dem Investitionsprogramm 2025**

Beschlussempfehlung:

Die investiven Haushaltsreste in Höhe von 2.877.225 EUR aus dem Jahr 2025 werden ins Jahr 2026 übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Übertrag selbst hat keine direkten Auswirkungen. Da Investitionen über einen Kredit finanziert werden sollen (§93 Abs. 3 HGO), wird erst mit Aufnahme eines Darlehens der Haushalt mit Zins und Tilgung belastet.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Nicht erforderlich.

Begründung (Sachverhalt):

Der Haushalt 2025 wurde erst im November 2025 genehmigt. Da bis zu diesem Zeitpunkt die vorläufige Haushaltsführung nach §99 HGO galt, wurden keine investiven Mittel ausgegeben. Die Mittel würden somit zum Ende des Jahres verfallen. Durch den vorliegenden Beschluss werden die Mittel ins Folgejahr übertragen (möglich durch §21 GemHVO). Damit ist sichergestellt, dass die geplanten und im Haushalt 2025 genehmigten Projekte weitergeführt werden können. Die Mittel stehen unmittelbar zur Verfügung und sind nicht an eine Haushaltsgenehmigung 2026 gebunden, da sie bereits im Haushalt 2025 genehmigt wurden.

Im Anhang erhalten Sie eine Übersicht der geplanten Überträge.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

gez. Eva Ludwig

Anlage(n):

1. Übersicht Haushaltsreste 2025